



## Teilnahmebedingungen

# Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung

### 1. Begriffsbestimmungen und Geltungsumfang der Bedingungen

**Veranstalter** Veranstalter ist die Friseur-Akademie Baden-Württemberg, eine Abteilung des Fachverbandes Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg, Gerberstraße 26 in 70178 Stuttgart. Der Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg wird vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Herbert Gassert, und den Geschäftsführer, Herrn Matthias Moser.

**Kunden** Die Seminarteilnehmer werden als Kunden bezeichnet.

Diese Teilnahmebedingungen bilden die Grundlage für alle Leistungen zwischen dem Veranstalter und dem Kunden bei der Durchführung des Vorbereitungslehrganges für die Meisterprüfung im Friseurhandwerk.

Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen sind nur wirksam, wenn sie von den Parteien individuell ausgehandelt und ausdrücklich vereinbart werden. Die Parteien werden solche abweichenden Vereinbarungen aus Nachweisgründen stets schriftlich festhalten.

### 2. Prüfungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung vor der Handwerkskammer ist eine bestandene Gesellenprüfung des Kunden im Friseurhandwerk. Der Nachweis ist für die Prüfungszulassung vor der Handwerkskammer vorgeschrieben.

### 3. Arten von Vorbereitungskursen

- Der Tageskurs I (Vollzeit) beginnt einmal jährlich im Januar und dauert 5 ½ Monate
- Der Tageskurs II (Vollzeit) beginnt einmal jährlich im Juli und dauert 5 ½ Monate
- Der Abendkurs (Teilzeit) beginnt einmal jährlich im Januar und dauert 11 ½ Monate

Ein Vorbereitungskurs beinhaltet die Teile I - IV. Die Buchung einzelner Teile (I/ II/ III/ IV) ist möglich. Die Nichtteilnahme eines Kunden an einzelnen Einheiten berechtigt nicht zu einer Kürzung des vereinbarten Kurspreises.

### 4. Angebot und Vertragsschluss

Der Veranstalter bewirbt seine Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung mittels Katalogen, Flyern, Programmheften, Internetseite oder auf Social Media Portalen.

Wenn sich ein Kunde zu einem vom Veranstalter angebotenen Vorbereitungslehrgang anmeldet, dann ist der Vertrag erst abgeschlossen, wenn dem Kunden vom Veranstalter eine Anmeldebestätigung zugeht.



## 5. Leistungen

Der Umfang der vom Veranstalter geschuldeten Leistung ergibt sich in erster Linie aus dem Vertrag und nachrangig aus den sonstigen Leistungsbeschreibungen des Veranstalters (Kataloge, Flyer, Programmhefte, Internetseite oder Social Media Portalen).

Inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung können vor oder während der Veranstaltung vom Veranstalter vorgenommen werden, sofern diese Änderungen unwesentlich sind, weil sie den Inhalt des Lehrgangs und seine Eignung zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Kern unangetastet lassen. Der Veranstalter ist berechtigt die jeweils vorgesehenen Dozenten im Bedarfsfall durch andere, aber mit den vorgesehenen Dozenten vergleichbar qualifizierte Personen zu ersetzen.

Vom Veranstalter bzw. von den Dozenten eventuell zur Verfügung gestellte Skripte und andere Materialien sind im Veranstaltungspreis enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Andere Lehrmittel und Hilfsmittel sind vom Kunden selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen. Das gilt insbesondere für Langhaarkopf, Fachbücher oder Gesetzestexte.

Die Prüfungsgebühren der Handwerkskammer sind im Preis nicht enthalten und müssen deshalb vom Kunden selbst entrichtet werden.

## 6. Teilnehmerunterlagen, Lernmittel

Schriftliche Unterlagen sind lediglich zum Gebrauch durch den Kunden im jeweiligen Vorbereitungskurs bestimmt und zur späteren Nutzung als Nachschlagewerk. Inhaber des Urheberrechts an sämtlichen Unterlagen (Papierform oder Software) ist der jeweilige Verfasser oder der Veranstalter. Ohne schriftliche Einwilligung des Urhebers darf der Kunde die Unterlagen deshalb weder ganz noch auszugsweise vervielfältigen oder sonst in irgendeiner Weise nutzen. Verboten ist deshalb insbesondere die Weitergabe der Unterlagen an Dritte (auch nicht in Kopie) sowie die Nutzung des Inhalts als Unterlage für eigene Seminare und auch die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

## 7. Kosten

Die Kosten für die Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preisliste.

Die Erlangung von Förderleistungen für die Teilnahme am Vorbereitungskurs ist Sache des Kunden. Der Kunde schuldet dem Veranstalter den kompletten Betrag der Lehrgangskosten – unabhängig davon, ob der Kunde die Förderleistung bereits erlangt hat und vom Stand der Antragsbearbeitung.

Möchte ein Kunde nur eine oder mehrere Kurseinheiten buchen, dann werden die Kosten dafür vom Veranstalter im Einzelfall separat kalkuliert und dem Kunden bekannt gegeben.



## 8. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangskosten sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Bei der Anmeldung muss eine Anzahlung in Höhe von 10 % der Lehrgangskosten geleistet werden.

Bei der Teilnahme am Tageskurs I müssen 50 % der Lehrgangskosten am 15.02. bezahlt sein (10 % Anzahlung und weitere 40 % der Lehrgangskosten). Am 15.04. müssen die Lehrgangskosten vollständig bezahlt sein.

Bei der Teilnahme am Tageskurs II müssen 50 % der Lehrgangskosten am 15.08. bezahlt sein (10 % Anzahlung und weitere 40 % der Lehrgangskosten). Am 15.10. müssen die Lehrgangskosten vollständig bezahlt sein.

Bei der Teilnahme am Abendkurs müssen 50 % der Lehrgangskosten am 15.02. bezahlt sein (10 % Anzahlung und weitere 40 % der Lehrgangskosten). Am 15.06. müssen die Lehrgangskosten vollständig bezahlt sein.

Die Bezahlung erfolgt auf das Konto des Veranstalters unter Angabe der Rechnungsnummer als Verwendungszweck.

Der Abzug von Skonto oder ähnlichem bei der Bezahlung der Lehrgangskosten ist nicht gestattet.

Zur Erklärung einer ganzen oder teilweisen Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, sofern die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen vom ursprünglichen Programm durch den Veranstalter berechtigen den Kunden nicht zur Minderung der Lehrgangskosten.

## 9. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter hat das Recht einen Vorbereitungslehrgang vor dessen Beginn abzusagen. Grund für eine Absage ist insbesondere das Nichterreichen der im Programm festgelegten Mindestteilnehmerzahl, der Ausfall eines Dozenten, höhere Gewalt etc. Eine Absage sollte spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen.

Der Veranstalter muss dem Kunden in diesem Fall die zeitnahe Teilnahme an einem anderen Vorbereitungslehrgang vorschlagen. Lehnt der Kunde den Wechsel in einen anderen Lehrgang ab, hat der Veranstalter das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung muss gegenüber dem Kunden zumindest in Textform erfolgen.

Sollte der Kunde den Ablauf des Vorbereitungslehrgangs massiv stören und dadurch die Durchführung der Veranstaltung erschweren, so ist der Veranstalter berechtigt den Störer nach einer erfolglos gebliebenen mündlichen Abmahnung von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Sollte der Veranstalter nicht anwesend sein, so ist der jeweilige Dozent zum



Ausspruch der Abmahnung befugt und er darf den Störer im Falle einer erfolglos gebliebenen Abmahnung von der weiteren Seminarteilnahme ausschließen.

Im Falle weiterer Störungen ist der Veranstalter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Eine Erstattung der Lehrgangskosten (ganz oder teilweise) an den Störer durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

Die Nichtbezahlung der fälligen Lehrgangskosten durch den Kunden berechtigt den Veranstalter nach vorangegangener erfolgloser Abmahnung zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung des Vertrages.

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **10. Widerruf, Rücktritt und Kündigung durch den Kunden**

Die Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang ist grundsätzlich verbindlich.

Die ordentliche Kündigung während der Dauer des Vorbereitungskurses durch den Kunden ist ausgeschlossen. Ein Widerruf der Anmeldung durch den Kunden kommt nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen in Betracht.

Nach Vertragsschluss ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag grundsätzlich ausgeschlossen. Er bleibt zur Bezahlung der Lehrgangskosten verpflichtet. Der Vertrag kann nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Kunde und Veranstalter aufgehoben werden. In dem Falle, dass der Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Kunde und Veranstalter aufgehoben wird, ist eine Rückerstattung der 10% Anzahlung des Lehrgangspreises nicht möglich. Die Aufhebung des Vertrages muss schriftlich geschehen.

Die Benennung einer Ersatzperson, die bereit ist anstelle des Kunden am Lehrgang teilzunehmen begründet erst dann ein Recht des Kunden vom Veranstalter die Aufhebung des Vertrages zu verlangen, wenn diese Ersatzperson die Voraussetzungen für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang nach Ziffer 2 dieses Vertrages erfüllt und bereit ist den Vertrag zu den gleichen Konditionen wie der Kunde selbst mit dem Veranstalter abzuschließen. Eine Vertragsaufhebung mit dem Kunden kommt erst zu einem Zeitpunkt in Betracht, wenn feststeht, dass die Ersatzperson von einem möglicherweise bestehenden Widerrufsrecht keinen Gebrauch gemacht hat.

Unberührt bleibt das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund nach § 626 BGB. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Erklärung der außerordentlichen Kündigung ist grundsätzlich erst nach einer vorangegangenen erfolglosen Abmahnung möglich. Die Erfolglosigkeit eines Antrags auf Gewährung von Fördermitteln zur Finanzierung des Vorbereitungslehrgangs gilt nicht als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung.

Auch nach Vertragsschluss bleibt das Widerrufsrecht des Kunden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen unberührt.



Der Widerruf ist zu richten an:

Friseur-Akademie Baden-Württemberg  
im Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg  
Andrea Beierlein Gerberstraße 26, 70178 Stuttgart  
Telefaxnummer: 0711/60770-11 und Telefonnummer 0711 6077020  
E-Mail Adresse: a.beierlein@fachverband-fk.de

Rechtsform  
Juristische Person des privaten Rechts  
Steuernummer: 99019/04228  
Landesvorsitzender: Herbert Gassert, Mosbach  
Landesgeschäftsführer: Matthias Moser, Stuttgart )

### **11. Haftung**

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Schäden, die der Veranstalter dem Kunden mindestens fahrlässig an Leben, Körper oder Gesundheit zufügt. Ferner sind davon ausgenommen alle sonstigen Schäden, die dem Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder durch eingesetzte Erfüllungsgehilfen zugefügt werden.

### **12. Personenbezogene Daten**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Veranstalter den Kunden betreffende und zur Vertragsabwicklung notwendige personenbezogene Daten erfasst und verarbeitet. Der Kunde ist ebenfalls damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Daten nach Abschluss des Lehrgangs nicht sofort löscht sondern in einer Kundendatenbank speichert. Ziel ist es, künftige Vertragsabwicklungen zu erleichtern und dem Kunden auch in Zukunft bedarfsgerechte Angebote zukommen zu lassen (insbesondere per E-Mail, Telefax oder Post). Eine Weitergabe der gespeicherten personenbezogenen Daten an Dritte durch den Veranstalter erfolgt nicht.

Der Kunde kann diese datenschutzbezogene Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Veranstalter wird die personenbezogenen Daten dann unverzüglich löschen und danach den Kunden über die erfolgte Löschung informieren.

### **13. Schulordnung**

Der Kunde hat die Schulordnung zu befolgen

### **14. Sonstiges**

Sollte eine Regelung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Wirksamkeit des Geschäftsbedingungen im Übrigen nach dem Willen der Parteien nicht berührt werden.

Stand Herbst 2014